

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 19. April 2022

ANFRAGE

Lange Wartezeiten bei der Pflegeeinstufung

Aus dem Dolomitenartikel „Ohne Einstufung kein Geld für die „Badante““, erschienen in der Ausgabe vom 16. April 2022, Seite 13, geht unter anderem Folgendes hervor:

„Bei rund 6000 Ansuchen um Neueinstufung und Wiedereinstufungen pro Jahr sind während der vergangenen beiden Jahre rund 12.000 Einstufungen zusammengekommen. Eine Zahl, die auch bedingt durch die wiederholten Unterbrechungen des Dienstes einfach nicht mehr zeitnah zu bewältigen war, gibt Deeg unumwunden zu. „Hinzu kommt, dass uns immer mehr an Personal abhanden kommt“, sagt die Landesrätin. Von den geplanten 25 Einstufungsteams, bestehend aus einer Sozialbetreuerin und einer Krankenpflegerin, sind derzeit deutlich weniger im Einsatz. „Auch weil gar einige vom Pflegepersonal in die Sanität gewechselt sind“, so Deeg.“

Aus der Antwort der Landtagsanfrage Nr. 1342/21 „Pflegeeinstufung“ geht hingegen Folgendes hervor:

„Zurzeit finden die Einstufungen regelmäßig statt. In der Regel werden Hausbesuche durchgeführt, außer bei Ausnahmefällen, bei denen ein Telefongespräch als angemessener angesehen wird, wie z.B. beim Verdacht einer COVID-Infizierung oder auf Anfrage der betreffenden Person. Einstufungen mittels Telefongesprächen wurden im Jahr 2020 während der Einschränkungen aufgrund der Pandemie, besonders im Frühjahr, erfolgreich eingeführt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4.990 Einstufungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6.779 Einstufungen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.635 Einstufungen durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.041 Einstufungen durchgeführt.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Ansuchen um eine Neueinstufung und Wiedereinstufung hinsichtlich der Pflege liegen derzeit zur Bearbeitung vor und in welchen Zeiträumen wurden diese Ansuchen eingereicht? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Neueinstufungen und Wiedereinstufungen gebeten.
2. Wie groß war die Personaldecke, die für die Neueinstufung und Wiedereinstufung hinsichtlich der Pflege, mit Beginn des Jahres 2020 zur Verfügung stand und wie viel Personal steht derzeit zur Verfügung?
3. Wie viele Einstufungen können im Schnitt pro Tag bewältigt werden?
4. Wie viele Einstufungsteams waren mit Beginn des Jahres 2020 im Einsatz und wie viele sind es derzeit?
5. Konnte die Zahl von 25 geplanten Einstufungsteams je erreicht werden?
6. Wie viele Einstufungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Neu- und Wiedereinstufungen sowie den beiden Jahren gebeten.
7. Wie viele Einstufungen, wie sie aus der vorhergehenden Frage hervorgehen, wurden mittels Telefongespräche durchgeführt?
8. Wie viele Einstufungen mittels Telefongespräche wurden bisher im Jahr 2022 durchgeführt?

9. Wie oft und für welchen Zeitraum wurde der Dienst in den Jahren 2020 und 2021 gänzlich oder teilweise unterbrochen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.
10. Bis wann werden sich die Wartezeiten zur Pflegeeinstufung wieder „normalisiert“ haben?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 13.05.2022

An Frau Abgeordnete
Mair Ulliulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2144 vom 19.04.2022 – Lange Wartezeiten bei der Pflegeeinstufung**

Frage 1: Wie viele Ansuchen um eine Neueinstufung und Wiedereinstufung hinsichtlich der Pflege liegen derzeit zur Bearbeitung vor und in welchen Zeiträumen wurden diese Ansuchen eingereicht? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Neueinstufungen und Wiedereinstufungen gebeten.

Antwort: Es wird zwischen Erst- und Wiedereinstufungen unterschieden. Derzeit liegen insgesamt 2512 Gesuche vor. Es handelt sich um 1387 Ersteinstufungen und 1094 Wiedereinstufung. Die ältesten noch offenen Gesuche gehen auf Anfang September 2021 zurück.

Frage 2: Wie groß war die Personaldecke, die für die Neueinstufung und Wiedereinstufung hinsichtlich der Pflege, mit Beginn des Jahres 2020 zur Verfügung stand und wie viel Personal steht derzeit zur Verfügung?

Antwort: Mit Anfang 2020 waren 20,35 Krankenpflegerinnen (Vollzeitäquivalente VZÄ) und 19,20 Sozialfachkräfte (VZÄ) im Einsatz. Mit heutigem Datum sind es 17,95 Krankenpflegerinnen (VZÄ) und 18,85 Sozialfachkräfte (VZÄ). In den letzten drei Monaten waren aufgrund verschiedener Abwesenheiten (Krankheiten, Wartestände, Pensionierungen, Suspendierungen) durchschnittlich 10 Einstufungsteams kontinuierlich im Dienst. Die Mitarbeiterinnen sind nicht ausschließlich für Erst- und Wiedereinstufungen zuständig, sondern auch andere Arten von Pflegeeinstufungen und für die damit zusammenhängende Verwaltungstätigkeit.

Frage 3: Wie viele Einstufungen können im Schnitt pro Tag bewältigt werden?

Antwort: In den letzten drei Monaten konnten durchschnittlich 23 Einstufungen pro Tag abgewickelt werden. Zurzeit wird intensiv an der Optimierung der Abläufe gearbeitet, damit eine höhere Anzahl an Einstufungen geleistet werden kann.

Frage 4: Wie viele Einstufungsteams waren mit Beginn des Jahres 2020 im Einsatz und wie viele sind es derzeit?

Antwort: Zu Beginn des Jahres 2020 waren 20 aktive Einstufungsteams im Einsatz, zur Zeit sind es 17.



Frage 5: Konnte die Zahl von 25 geplanten Einstufungsteams je erreicht werden?

Antwort: Nein, da es auch ohne außerordentliche Ereignisse wie der Covid-Pandemie aufgrund der normalen Personalfluktuaton (Wechsel, Mutterschaften, usw.) praktisch unmöglich ist den Stellenplan voll auszuschoöpfen.

Frage 6: Wie viele Einstufungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Neu- und Wiedereinstufungen sowie den beiden Jahren gebeten.

Antwort: 2020 insgesamt 4217 Einstufungen, davon 1240 Ersteinstufungen und 1818 Wiedereinstufungen und 62 Post-mortem-Einstufungen. Außerdem insgesamt 943 Einstufungen von Amts wegen laut Beschluss, (davon 740 Ersteinstufungen und 199 Wiedereinstufungen) und andere Einstufungen (Überprüfungen, Post-mortem-Einstufungen, Anfrage Löschung Dienstgutscheine). Die genehmigten Anträge für Personen mit fortgeschrittener Erkrankung (besondere Form der Einstufung) sind in der Gesamtzahl nicht enthalten, es waren 836 im Jahr 2020. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 5085 Einstufungen, davon 1858 Ersteinstufungen und 1919 Wiedereinstufungen und 133 Post-mortem-Einstufungen. Außerdem insgesamt 1031 Amtseinstufungen, (davon 854 Ersteinstufungen, 168 Wiedereinstufungen und 9 Post-mortem-Einstufungen). Wiederum sind die genehmigten Anträge für Personen mit fortgeschrittener Erkrankung in der Gesamtzahl nicht enthalten, es waren 827 im Jahr 2021.

Frage 7: Wie viele Einstufungen, wie sie aus der vorhergehenden Frage hervorgehen, wurden mittels Telefongespräche durchgeführt?

Antwort: Im Zeitraum Oktober 2020 bis Mai 2021 wurden ca. 1.700 Einstufungen durchgeführt. Ca. 40% von diesen wurden telefonisch durchgeführt. Nach diesem Zeitraum und bis heute werden nur mehr Post-mortem-Einstufungen telefonisch durchgeführt und vereinzelt Einstufungen in den Seniorenwohnheimen.

Frage 8: Wie viele Einstufungen mittels Telefongespräche wurden bisher im Jahr 2022 durchgeführt?

Antwort: Insgesamt 53.

Frage 9: Wie oft und für welchen Zeitraum wurde der Dienst in den Jahren 2020 und 2021 gänzlich oder teilweise unterbrochen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Antwort: Der Dienst für Pflegeeinstufung hat seine Tätigkeiten während des gesamten Lockdowns nie unterbrochen. Die Mitarbeiterinnen in der Zentrale standen den Bürgerinnen und Bürgern für telefonische Anfragen und Anfragen via Mail immer zur Verfügung. Auch der Dienst des Pflgetelefons wurde immer aufrechterhalten. Anträge wurden entgegengenommen, und die Anträge für Personen mit fortgeschrittener Erkrankung wurden bearbeitet. Die Tätigkeit der Einstufungsteams war zwischen 08. März bis 18. Juni 2020 unterbrochen, nach diesem Datum wurden Telefoneinstufungen durchgeführt, allerdings anfangs mit Verzögerungen, da nicht überall die technischen Voraussetzungen gegeben waren. Ab Dezember 2020 wurden wieder Hausbesuche durchgeführt. Im Februar 2021 waren wiederum nur mehr Telefoneinstufungen erlaubt, jedoch war es den Einstufungsteams nicht mehr gestattet, gemeinsam ein Büro zu besetzen, somit gab es in dieser Zeit kaum Telefoneinstufungen, da die technischen Voraussetzungen für Telefoneinstufungen, bei denen die beiden Mitarbeiterinnen des Einstufungsteams an unterschiedlichen Orten (eine zu Hause, die andere im Büro) anwesend waren, schwerlich geschaffen werden konnten. Ab Mitte Mai waren Hausbesuche wieder möglich.



Frage 10: Bis wann werden sich die Wartezeiten zur Pflegeeinstufung wieder „normalisiert“ haben?

Antwort: Zurzeit wird intensiv an der Optimierung der Abläufe gearbeitet und es werden die rechtlichen Grundlagen überarbeitet, um in absehbarer Zeit die Wartezeiten zu verkürzen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)